



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Sekretär
079 316 26 50
sekretariat@gruene-sg.ch

GRÜNE SG | Harfenbergstr. 17 | 9000 St.Gallen

Kanton St.Gallen
Amt für Raumentwicklung u. Geoinformation
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St.Gallen

29. Juni 2022

Vernehmlassungsantwort: Richtplananpassung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu den Anpassungen des Kantonalen Richtplans 2022.

Sachbereich Siedlung: S11 Siedlungsgebiet

2.1.1 Kirchberg, Erweiterung bestehender Betrieb

Am nordöstlichen Rand der zur Erweiterung des Siedlungsgebiets vorgesehenen Fläche der Parzelle Nr. 1504 befindet sich gemäss Gewässernetzkarte des Kantons ein offenes Fliessgewässer. Die Überbaubarkeit der Parzelle ist daher entlang der Längsachse eingeschränkt.

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche greift entscheidend in den schon erheblich beeinträchtigten Wildtierkorridor (Thurauen A1; SG 19) von nationaler Bedeutung ein. Der beeinträchtigte Wildtierkorridor muss saniert werden. Die Bewilligung einer zusätzlichen Beeinträchtigung steht einer Sanierung entgegen.

Die Erweiterung wird für einen national tätigen Transport- und Logistikbetrieb beantragt. Infolge der Erweiterung wäre mit erheblichem Mehrverkehr zu rechnen. Die Erschliessungsstrasse für den Transportbetrieb ist bereits heute sehr stark belastet und zu den täglichen Verkehrsspitzen überlastet. Zudem führt der direkte Weg der Transport- und Logistikfahrzeuge vom bestehenden Betrieb auf das übergeordnete Verkehrsnetz über den Autobahnanschluss Wil, der zu den Hauptverkehrszeiten ebenfalls regelmässig überlastet ist. Die Auswirkungen einer Betriebserweiterung können ohne Vorliegen eines umfassenden Mobilitätskonzepts nicht beurteilt werden.

Antrag: Auf die Siedlungsgebietserweiterung ist zu verzichten.



2.2.3 Stadt Gossau, Erweiterung Walter Zoo

Die erhebliche Erweiterung des Zoogeländes wird zu einer gesteigerten Attraktivität des Walter Zoos führen und in der Folge zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Da eine Standortgebundenheit des Betriebs am Gossauer Siedlungsrand gegeben ist, muss sichergestellt werden, dass der Zusatzverkehr siedlungsverträglich und primär über öffentliche Verkehrsmittel abgewickelt wird. Die Auswirkungen einer Betriebserweiterung können ohne Vorliegen eines umfassenden Mobilitätskonzepts nicht beurteilt werden.

Antrag: Mit der Richtplananpassung ist zuzuwarten, bis mittels Mobilitätskonzept nachgewiesen ist, dass der Mehrverkehr infolge der Siedlungserweiterung mit den bestehenden Verkehrsinfrastrukturen langfristig bewältigt werden kann.

2.2.4 Niederbüren, Abwasserreinigungsanlage

Die bestehende ARA der Gemeinde Niederbüren befindet sich vollumfänglich in der Landwirtschaftszone ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebietes. Die Zuweisung der ARA in eine Bauzone birgt die Gefahr, dass künftig an die Zone angezont wird und folglich Bauten und Anlagen bewilligt werden, die in der Landwirtschaftszone nicht zulässig wären. Damit würde Art. 24 RPG umgangen und eine unzulässige Kleinbauzone geschaffen.

Antrag: Das Gebiet der bestehenden Abwasserreinigungsanlage (ARA) Niederbüren ist in der Landwirtschaftszone zu belassen.

Sachbereich Natur und Landschaft: V 43 Hochwasserschutz Alpenrhein Internationale Strecke

In Bezug auf dieses Richtplankapitel schliessen wir uns der Beurteilung und den Anträgen von Pro Natura St.Gallen-Apenzell und WWF St.Gallen gemäss Schreiben vom 17. Juni 2022 an.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Daniel Bosshard
Präsident

Sebastian Koller
Politischer Sekretär